Sehr geehrte Hausbesitzerin, sehr geehrter Hausbesitzer!

Die Landeshauptstadt Düsseldorf, das Land NRW und der Bund fördern im Rahmen des Programms *Soziale Stadt* die Initiative privater Eigentümer. Die Förderung umfasst finanzielle Zuschüsse für Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer.

Mit der Neugestaltung von Hausfassaden und Begrünungsmaßnahmen soll das Stadtbild rund um die Westfalenstraße verschönert werden.

Bepflanzte Wände, begrünte Höfe und Dächer geben dem Haus eine persönliche Note. Das erhöht die Lebensqualität, sorgt für Lebendigkeit, holt etwas Natur in das engste Wohnumfeld und verschönert somit manchen tristen Hinterhof.

Wenn Sie die Fassade Ihres Hauses neu gestalten oder begrünen, Ihren Innenhof oder Ihr Dach bepflanzen möchten – sprechen Sie uns an.

Gefördert durch die Landeshauptstadt Düsseldorf, zusammen mit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Verantwortlich
Ruth Orzessek-Kruppa

Redaktion
Barbara Wolf

Gestaltung
Jürgen David

III/14-1.
www.duesseldorf.de/planung

Landeshauptstadt Düsseldorf

Fördergelder für Fassadengestaltung
Informationen zur Antragstellung

Fördergebiet: D-Rath, Westfalenstraße

:DÜSSELDORF

Fördergelder für Neugestaltung oder Begrünungsmaßnahmen von Hausfassaden und Innenhöfen

Was wird wo gefördert?

Im Modellgebiet „KIQ – Kooperation im Quartier“ (siehe Karte) bezuschusst die Landeshauptstadt über das Städtebauförderprogramm *Soziale Stadt* die Renovierung, Restaurierung und Neugestaltung von Hausfassaden. Auch begrünte Fassaden, neue grüne Innenhöfe sowie begrünte Dächer werden gefördert.

Wie hoch und wie lange wird gefördert?

Neu gestaltete Flächen werden bis zu einer Höchstgrenze von 60 Euro je Quadratmeter gefördert und bis zu 50% bezuschusst. Damit beträgt der Zuschuss maximal 30 Euro je Quadratmeter. Bei Fassaden können Neugestaltungen, die nicht zur Straße liegen, mit einem Höchstsatz von bis zu 20 Euro je Quadratmeter bezuschusst werden. Die Förderung ist über die Laufzeit des Programms *Soziale Stadt Rath/Mörsenbroich* möglich.

Wer kann Antragstellerin oder Antragsteller sein?

Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, Hauseigentümergemeinschaften und Wohnungseigentumsgemeinschaften sowie deren Bevollmächtigte können einen Zuschuss beantragen.

Welche Grenzen hat das Fördergebiet?

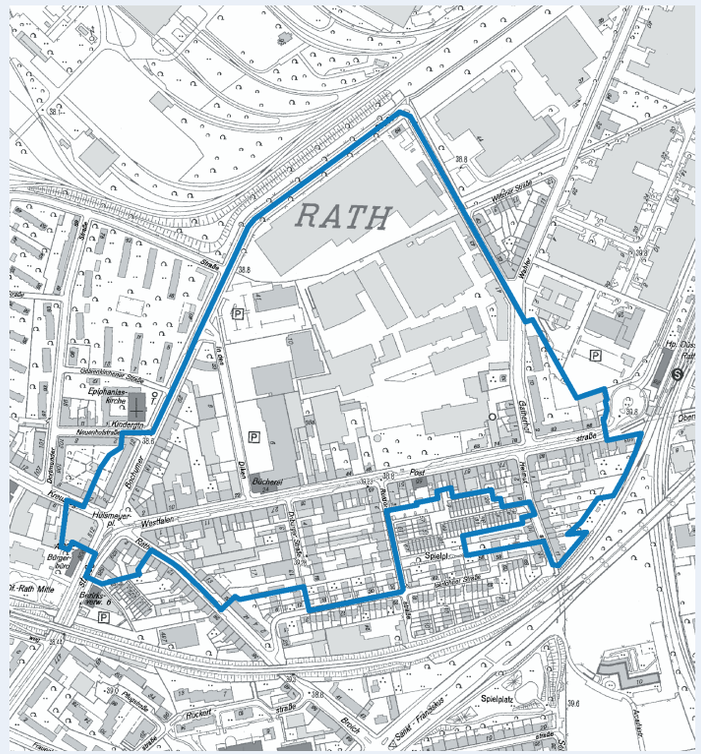

Wie läuft das Antragsverfahren?

Die Hauseigentümerin oder der Hauseigentümer plant die Neugestaltung und holt bei einer Architektin oder einem Architekten oder bei Handwerksbetrieben dazu Kostenvoranschläge ein. Diese fügt die oder der Antragstellende dem ausgefüllten Antrag bei und ergänzt:

- Fotos vom jetzigen Zustand der Fassade, des Innenhofes oder des Daches,
- einen Gestaltungsplan der Fassade oder des neuen Grüns,
- farbechte Proben.

Die Anträge sind beim Stadtplanungsamt einzureichen. Die Bewilligung erfolgt nach den Richtlinien *Düsseldorf fördert grüne Innenhöfe, begrünte Dächer und neugestaltete Fassaden im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ im Gebiet Rath/Mörsenbroich*.

Diese Richtlinien und den Antrag finden Sie unter www.duesseldorf.de/planung/stadterneu/rath

Das Quartiersmanagement im Stadtplanungsamt hilft Ihnen bei Fragen rund um die Antragstellung. Erst nach Erteilung der Bewilligung darf mit den Arbeiten begonnen werden.

Kontakt

Quartiersmanagement im Stadtplanungsamt
Abt. Stadtentwicklung und Stadterneuerung
Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf

Ansprechpartnerin: Barbara Wolf
Telefon: 89.96748 Fax: 89.36748
E-Mail: barbara.wolf@duesseldorf.de